



ANWALT FÜR GLEICHBEHANDLUNGSFRAGEN
FÜR MENSCHEN MIT BEHINDERUNG
DR. ERWIN BUCHINGER

An das
Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz
Per E-Mail: margarethe.grasser@bmask.gv.at

An das
Präsidium des Nationalrates
Per E-Mail: begutachtungsverfahren@parlament.gv.at

Wien, am 16. November 2010

**Betrifft: GZ BMASK-40101/0017-IV/2010;
Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Bundespflegegeldgesetz,
das Kriegsgefangenenentschädigungsgesetz und das Bundesbahngesetz
geändert werden; Budgetbegleitgesetz 2011 – 2014**

Sehr geehrte Damen und Herren!

Zu dem übersandten Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Bundespflegegeldgesetz, das Kriegsgefangenenentschädigungsgesetz und das Bundesbahngesetz geändert werden; Budgetbegleitgesetz 2011 – 2014, nimmt der Behindertenanwalt wie folgt Stellung:

Zu Artikel X4, Z 1 und Z 11 (§ 4 Abs. 2 und § 48b):

Die Zugangskriterien zu den Pflegegeldstufen 1 und 2 sollen dahingehend geändert werden, dass jenen Personen, die ab 1. Jänner 2011 einen Antrag auf Gewährung oder Erhöhung des Pflegegeldes stellen, bei Vorliegen der erforderlichen Anspruchsvoraussetzungen künftig ein Pflegegeld in Höhe der Stufe 1 bei einem durchschnittlichen monatlichen Pflegebedarf von mehr als 60 Stunden und ein Pflegegeld in Höhe der Stufe 2 bei einem durchschnittlichen monatlichen Pflegebedarf von mehr als 85 Stunden gewährt werden soll.



ANWALT FÜR GLEICHBEHANDLUNGSFRAGEN
FÜR MENSCHEN MIT BEHINDERUNG
DR. ERWIN BUCHINGER

Der Behindertenanwalt spricht sich vehement gegen einen erschwerten Zugang zu den Pflegegeldstufen 1 und 2 aus.

In den ersten Pflegegeldstufen gibt es besonders viele BezieherInnen. Mit der derzeitigen Leistung werden Aufwendungen zur Abdeckung des Pflege- und Assistenzbedarfes in der Stufe 1 pauschal zu einem Stundensatz von EUR 3,-- abgegolten. Im Gegensatz dazu erhalten Betroffene in der Stufe 7 pauschal EUR 9,--. Damit besteht in den ersten beiden Stufen bereits ohnehin der geringste Kostendeckungsgrad, welcher sich durch die geplante Maßnahme, von der rund 27.000 Personen betroffen sein werden, noch weiter reduzieren wird.

Zudem belegen Untersuchungen, dass die Armutsgefährdung gerade in den Pflegegeldstufen 1 und 2 sehr hoch ist, deutlich höher als in der Gesamtbevölkerung. Sozial schwächere Personen sind häufiger von Krankheit betroffen, sodass sie in weiterer Folge Pflege und Betreuung benötigen. Diese können sich jedoch oft keine adäquate pflegerische Versorgung und Betreuung leisten.

Aus gegebenem Anlass wird auf das heuer stattfindende Europäische Jahr zur Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung sowie auf die UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen, die Österreich aufgrund ihrer Ratifizierung umzusetzen hat, besonders hingewiesen.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Erwin Buchinger